



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0010-RD 3/2016

Wien, am 26. Februar 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 27.01.2016, Nr. 7696/J, betreffend Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2015

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 27.01.2016, Nr. 7696/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 4 sowie 8:

Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage des Bundesministeriums für Finanzen 7691/J wird verwiesen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Für den Zeitraum 1.1.2015 bis 31.12.2015 standen die personenbezogenen Kreditkarten den Bediensteten des Ministerbüros, den Sektionsleitern und Abteilungsleitern zur Verfügung.

Es wurden im Jahre 2015 18 personenbezogene Kreditkarten zur Verfügung gestellt.

1 Kreditkarte Bundesminister

9 Kreditkarten Bedienstete Ministerbüro

1 Kreditkarte Sektionsleiter

7 Kreditkarten ausgewählte MitarbeiterInnen Ressort



Zu den Fragen 9 bis 11 und 14:

Kreditkarten werden im BMLFUW nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben, der im Zuge der Geschäftsführung solche Ausgaben für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu tätigen hat, die regelmäßig oder sinnvollerweise mit Einsatz der Kreditkarte beglichen werden. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs.

Zu den Fragen 12 und 13:

Es wurden im Jahr 2015 die Kreditkarten nicht für private Zwecke genützt oder missbraucht.


Zu den Fragen 15 und 16:

Insgesamt erfolgten im Zeitraum vom 1.1. 2015 bis 31.12.2015 Kreditabrechnungen in Höhe von € 79.689,25, davon entfallen € 30.982,70 auf die Bediensteten des Ministerbüros.

Zu Frage 17:

Kreditkarten werden nur im dienstlichen Interesse unter den gesetzlichen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in Anspruch genommen.

Der Bundesminister

	Unterzeichner <sup>7315/AB, XXV. GP. Anfragebeantwortung</sup> <small>Serial Number=9544998049, CN=BMLFUW, O=BMLFUW /          Lebensministerium, C=AT</small>	3 von 3
	Datum/Zeit	2016-02-29T12:05:20+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02, OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1721017
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur</a>	